

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 343.

Sonnabend den 9. December.

1865.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 8. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande erteilt die Versammlung einhellig ihre Zustimmung zu dem Zuschlage der zur öffentlichen Licitation gebrachten Parzellen des Bederschen Grundstücks an der Sternwartenstraße mit Ausnahme der Parzelle V, über welche weitere Beschlußnahme vorbehalten blieb. Die Meistgebote betragen: für Parzelle I 4900 Thlr., II 3970 Thlr., III 4320 Thlr. (Ersteher von I—III Herr Fleischermeister Göthel); IV 3600 Thlr. (Ersteher Herr Hausbesitzer Frey); VI 4340 Thlr. (Ersteher Herr Kaufmann Bebold) und VII 4610 Thlr. (Ersteher Herr Fuhrwerksbesitzer Schramm).

Ebenso wurde zum Zuschlage der auf den Abbruch versteigerten Baulichkeiten auf dem Areale des ehemaligen Bauhofs einhellige Zustimmung erteilt. Es sind folgende Höchstgebote erlangt worden: für das ehemalige Spritzenhaus 61 Thlr., für die Mauer an der Sternwartenstraße 36 Thlr., für das ehemalige Holzlegergebäude und Militärschulhaus 420 Thlr., für die ehemalige Armenbrotbäckerei 800 Thlr.

1.

Eine bisher in nicht öffentlicher Sitzung verhandelte Angelegenheit

die Erhöhung des Wochenlohns der drei Steuerboten betr.

und

das darüber vom Finanzausschuß abgegebene fernerweitete Gutachten (Ref. Herr Käser)

ward auf Vorschlag des Vorstehers in öffentlicher Sitzung zu verhandeln beschloffen.

Das Ausschussgutachten bemerkt hierüber:

In Rücksicht darauf, daß nach §. 21 der Verordnung zu Ausführung des Grundsteuergesetzes vom 26. October 1843 die Erinnerung der Steuerrestanten durch Boten der Verwaltungsbehörde vor militärischer Erinnerung und Execution legal begründet ist, erklärte man sich nun dafür, die Anstellung der drei Steuerboten mit je 4 Thlr. Wochenlohn dem Collegium zur Genehmigung zu empfehlen in der Voraussetzung, daß bis zeither aus der Gewerbe- und Personalsteuerkasse und resp. Brandcassen-Einnahmege währten 82 Thlr. und resp. 29 Thlr. in Wegfall kommen.

Demnach ist man einstimmig dafür, daß die zeitherigen Erinnerungsgebühren theils aus Humanitätsrücksicht gegen Mittellose, theils um allen zeither vorgekommenen Mißbräuchen ein Ende zu machen und weil das Einbringen verweigerter Erinnerungsgebühren vielfach mißlich ist, ebenfalls in Wegfall gebracht werden.

Herr Klinger beantragte, es möge die vorgängige Mahnung durch die städtischen Steuerboten nicht abgeschafft werden;

Herr Geh. R. v. Wächter, damit einverstanden, wünschte auch von sämigen aber hinreichend bemittelten Steuerpflichtigen die bisherigen Mahngebühren eingezogen zu sehen.

Herr Lorenz verwies dagegen auf das Ausschussgutachten, nach welchem ja die Mahnung durch städtische Steuerboten beibehalten, und nur die Erinnerungsgebühren im Interesse der ärmern Restanten in Wegfall gebracht werden sollten.

Dies bestätigte der Herr Ref. allenthalben, obgleich er die von ihm bei den früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand ausgesprochene Ansicht, daß die vorgängige Mahnung durch städtische Beamte überflüssig und in der Verpflichtung der Stadtgemeinde gar nicht begründet sei, aufrecht erhielt.

Herr Klinger zog darauf seinen Antrag zurück, und es wurde das Gutachten des Ausschusses theils einstimmig, theils gegen zwei Stimmen angenommen.

2.

Durch die Verpachtung eines halben Aekers Feld an der Eutritzer Chaussee an Herrn Bschbosenfabrikant Bucher ist ein von den Pächtern der Gärten hinter der Gasanstalt bisher benutzter Zugang zu diesen Gärten in Wegfall gekommen. Einer der Garten-

pächter, Herr Böbler, hatte deshalb die Intercession des Collegiums dafür in Anspruch genommen, daß dieser, als Communicationsweg bezeichnete Zugang wieder geöffnet werde.

Der Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, mit der Berichterstattung (Ref. Herr Dr. Günther) beauftragt, hatte nach Mittheilung des Rathes zu bestätigen, daß der fragliche Weg gar kein Communicationsweg, überhaupt kein öffentlicher Weg gewesen und nur ohne Widerspruch des Pächters Herrn Pollmar als Zugang zu den Gärten benutzt worden ist.

Unter solchen Umständen konnte der Ausschuss für die Gemeindevertretung keinen Anlaß finden, auf die Eingabe weiter einzugehen.

Er empfahl einstimmig der Versammlung,

dieselbe auf sich beruhen zu lassen.

Das Collegium erklärte sich in großer Mehrheit für die Berathung der Sache in heutiger Sitzung.

Herr Geh verwendete sich dringend für das angebrachte Gesuch. Er schilderte die Nachtheile, welche die Gartenbesitzer durch Entziehung des fraglichen Zugangs erlitten und bezeichnete die äußere Gestalt und den Zustand der von Herrn Bucher auf dem erpachteten Areale errichteten Fabrikräume als der Stadt wenig würdig. Er empfahl beim Rath zu beantragen,

derselbe möge den Zugang zu den Gärten, wenn irgend möglich, wieder herstellen lassen.

Herr Rudloff bemerkte — nachdem vorstehender Antrag zahlreich unterstützt worden war — daß Herr Bucher den betreffenden Weg ohne Befugniß dazu beseitigt zu haben scheine, der Weg selbst aber für die Gartenpächter dringend nothwendig sei. Er beantragte:

die Angelegenheit an den Ausschuss zurückzugeben, was unterstützt ward.

Herr Käser gab zu, daß den Garteninhabern mit der Sachlage viele Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten erwachsen, und das sei um so mehr zu bedauern, als dieselben — was dem Vernehmen nach nicht überall in dortiger Gegend der Fall sei — ihren Pacht wirklich und pünktlich bezahlten. Allein im Hinblick auf die vom Rath gegebene Darstellung habe der Ausschuss keinen anderen Beschluß fassen können. Gelinge es auf andere Weise zu der Wiederherstellung des Weges mit Zustimmung Herrn Buchers oder in anderer Form zu gelangen, so würde der Ausschuss wohl damit einverstanden sein.

Herr Sempel war der Ueberzeugung, daß der Weg ursprünglich doch nur für die Gartenbesitzer angelegt worden. Man habe zwar einen neuen Zugang geschaffen, allein dieser sei sehr mangelhaft und beeinträchtige das Feld vielmehr, als der frühere Weg.

Der Herr Referent machte wiederholt darauf aufmerksam, daß der Weg nach officieller Rathsmittheilung Herrn Bucher mit verpachtet sei, verwandte sich übrigens für Annahme des Geh'schen Antrags.

Herr Rudloff zog darauf seinen Antrag zurück. Der Ausschussantrag ward gegen 2 Stimmen, der Geh'sche Antrag einstimmig angenommen.

3.

Das Collegium fuhr sodann in der Berathung des nächstjährigen Haushaltsplanes fort, woran sich das

Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, betr. den Verlauf von Areal des Johannisospitals an die Direction der Westlichen Staatsbahn angeschlossen.

Der Rath macht hierüber folgende Mittheilung:

Das Königl. Finanzministerium hat eine Erweiterung des Bahnhofs der Westlichen Staatsbahn beschlossen, theils um neue Gebäude aufzuführen, theils um anderweite Gleise zu legen. Insofern durch jene Erweiterung Privatgrundstücke betroffen werden, ist das gesetzliche Expropriations-Verfahren im Gange; außerdem werden aber auch Theile von Feldgrundstücken, welche dem Johannisospital gehören und auf beiden Seiten des jetzigen Bahnhofs liegen, dadurch in Anspruch genommen, und rücksichtlich